

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 17. November 2005, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 5. Sitzung der Stadtvertretung BLUDENZ.**

Anwesende:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Vizebürgermeister Peter RITTER

Stadträtin Carina GEBHART

Stadtrat Dr. Thomas LINS

Maria FEUERSTEIN

Ing. Alexander FEUERSTEIN

Susanne BEER

Mag. Elmar BUDA

Raimund BERTSCH

Ingeborg NAIER

Alexander GEBHART

Helmut ECKER

Andreas BURTSCHER

Franz BURTSCHER

Johann SEEBERGER

Gerhard KRUMP

Stadtrat Gunnar WITTING

Stadtrat DI Günther PIRCHER

Norbert LORÜNSER

Christine FRÖHLICH

Wolfgang WEISS

Arthur TAGWERKER

Kurt DREHER

Hermann BURTSCHER

	Andrea HOPFGARTNER
	Helmut TSCHANN
	LAbg. Mag. Karin FRITZ
	Elmar STURM
	Martina LEHNER
	Joachim WEIXLBAUMER
<u>Die Ersatzmitglieder:</u>	Mag. Erwin FENKART
	Klaus WILLI
<u>Entschuldigt:</u>	
<u>Die Stadtvertreter:</u>	Ingeborg WALCH
	Dieter KOHLER
	Mag. Martin DÜR
<u>Die Ersatzmitglieder:</u>	Edmund JENNY
	Monika BAUR
	Heike BRÜSTLE
<u>Der Schriftführer:</u>	Dr. Albert WITTEW.ER.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden der Tagesordnungspunkt

8. Luftschutzstollen V 017 – Kauf;

abgesetzt, sodass die **Tagesordnung** lautet:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 04. Sitzung vom 22.09.2005;
2. Berichte, Kenntnisnahmen:
Marktgemeinde Nenzing – Dank für Hilfe anlässlich der Hochwasserereignisse;
3. Behandlung der Niederschrift der 02. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. Oktober 2005;
4. Förderungsrichtlinie für Betriebsansiedlung;
5. Tourismusbeiträge 2006;
Höchstbetrag

6. Straßenbenennung, Zufahrt zum Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Bludenz mit „Schloss-Gayenhofplatz“;
7. Gst.Nr. 915/2 - Rückkauf Parkplatz;
8. Erweiterung des Kanaleinzugsbereiches:
Ortskanalisation Bludenz, BA 13, Sammler Oberbings und
BA 12, Sammler St. Peter und Austraße (Teilbereich);
9. Änderungen des Flächenwidmungsplanes:
 - a) Teilfläche der Gst.Nr. 2181 (künftig 2182), GB Bludenz, von Freifläche-Landwirtschaft in Baufläche-Mischgebiet Landwirtschaft (Manuela LOSS);
 - b) Gst.Nr. 2342/2 sowie Teilflächen der Gst.Nrn. 2341/3, 2342/3 und 2342/4, GB Bludenz, von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Landwirtschaft (Wendelin VONBLON);
10. Stadtbuss Bludenz – Tariferhöhung;
11. Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH;
Bilanz 2004, Abschlussprüfung 2004, Verlustabdeckung,
Subventionszusage 2006, Subvention
12. Antrag von LAbg. Mag. Karin Fritz et.al.:
Spitalsbeitrag der Stadt Bludenz, Novelle zum Spitalbeitragsgesetz
13. Antrag von LAbg. Mag. Karin Fritz et.al.:
Wirtschaftsprojekte in Bludenz
14. Antrag von LAbg. Mag. Karin Fritz et.al.:
Integration
15. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 30 Stadtvertreter und 2 Ersatzleute.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 04. Sitzung vom 22.09.2005

Die Verhandlungsschrift der 04. Sitzung vom 22. September 2005 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen:

**Marktgemeinde Nenzing – Dank für Hilfe anlässlich der
Hochwasserereignisse**

Die Stadtvertretung nimmt das Dankschreiben anlässlich der Hilfe bei den Hochwasserereignissen des Bürgermeisters der Marktgemeinde Nenzing Florian Kasseroler und dem Kommandanten der Ortsfeuerwehr Nenzing Thomas Schallert vom 08.09.2005 zur Kenntnis.

Zu 3.:

**Behandlung der Niederschrift der 02. Sitzung des Prüfungsausschusses
vom 25. Oktober 2005**

Stadtvertreter Joachim Weixlbaumer trägt auszugsweise die Niederschrift der 2. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. Oktober 2005 vor.

Zu 4.:

Förderungsrichtlinie für Betriebsansiedlung

Über Vorschlag des Stadtrates beschließt die Stadtvertretung einstimmig, folgende Förderungsrichtlinie für Betriebsansiedlung:

I. Förderungsausmaß

Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Maßgabe der vorhandenen Voranschlagsmittel über Antrag des Unternehmens städtische Betriebsansiedlungsförderungsmittel zuzusagen:

In Höhe von bis zu 50 % der im ersten und im zweiten Betriebsjahr tatsächlich entrichteten Kommunalsteuer. In den Folgejahren beträgt die Förderung 40 %, 30 %, 20 % und 10 % des Kommunalsteuer-Jahresbetrages des jeweiligen Vorjahres.

II. förderfähige Betriebsansiedlungen

Förderfähig ist die Ansiedlung von Betrieben der Dienstleistung, des Gewerbes (einschließlich des Handels) und der Industrie, welche eine Bereicherung der städtischen Betriebsstruktur darstellen und im Besonderen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für qualifizierte Arbeitskräfte führen.

III. Auflagen

Eine Betriebspflicht von fünf Jahren gilt generell als Grundvoraussetzung. Die Förderzusage erfolgt im Einzelfall im Stadtratbeschluss nach Vorliegen eines begründeten Antrages mit Beschreibung des Unternehmens und der geplanten Betriebsansiedlung unter Festsetzung einer Mindestanzahl von zu schaffenden Arbeitsplätzen für qualifizierte Beschäftigte und unter Festsetzung der im Einzelfall sonst noch zweckdienlichen Auflagen.

Förderungen für Betriebsansiedlung und Investitionsförderung können nicht kumulativ gewährt werden.

IV. Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie ist mit 31. Dezember 2006 befristet.

Zu 5.:

Tourismusbeiträge 2006;

Gesamtaufkommen

Das Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Jahr 2006 ist gemäß § 11 Abs. 2 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2002, wie folgt zu berechnen:

a)	½ Höchstbetrag der Gästetaxe von 2,10 = 1,05 x 56.591 (Nächtigungen 2004 lt. Meldeamt)	59.420,55
b)	gemeindeeigene Steuern:	5.327.811,--
	Ertragsanteile des Bundes	10.023.213,--
	Bedarfszuweisungen des Landes	0,--
	davon 0,50 %	<u>76.755,12</u>
		136.175,67

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Höchstbetrag des Gesamtaufkommens an Tourismusbeiträgen für das Jahr 2006 mit EUR 136.100,-- (Vorjahr: EUR 134.400,--) zu veranschlagen.

Zu 6.:

**Straßenbenennung: Zufahrt zum Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft
Bludenz mit „Schloss-Gayenhofplatz“**

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 15 Abs. 3 GG, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2004, die folgende **Verordnung über die Bezeichnung einer Verkehrsfläche:**

I.

Die Gst.Nrn. 9/1 und 3593, sowie eine Teilfläche der Gst.Nr. 3591/1, alle GB Bludenz werden mit dem Namen

„ Schloss-Gayenhofplatz „

bezeichnet. Die Liegenschaft ist im beiliegenden Mappenblattauszug, der einen Teil dieser Verordnung bildet, farbig markiert.

II.

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Zu 7.:

Gst.Nr. 915/2; Rückkauf Parkplatz

Der Stadtrat hat sich mit dem Rückkauf des Parkplatzes Gst.Nr. 915/2 zur Errichtung einer Tiefgarage und von Wohnungen durch die VOGEWOSI zuletzt in der Sitzung vom 22. September 2005 unter Punkt 3d befasst. Demnach wird in Aussicht genommen, dass die Stadt Bludenz von der Krankenhausbetriebsgesellschaft die Gst. 915/2 mit 1.679 m² zum Preis von EUR 170,00/ m², daher EUR 285.430,00, zurückkauft. Der Rückkaufpreis ist mit dem Land Vorarlberg als Mehrheitsgesellschafterin der Vorarlberger Krankenhaus Betriebsgesellschaft mbH mit EUR 285.430,-- vereinbart worden. Auf dieser Liegenschaft und zusätzlich Teilen der Gst. 914/1 im Eigentum der Stadt Bludenz auf insgesamt 3.000 m² errichtet die VOGEWOSI im Baurecht eine Wohnanlage für ca. 20 Mietwohnungen und eine Tiefgarage für ca. 140 Einstellplätze.

Stadtplaner DI Thorsten Diekmann hat mit Aktenvermerk vom 3. August 2005 die Baugrundlagen für die in Aussicht genommene Verbauung bestimmt. Demnach wird die Baunutzungszahl mit 70 festgelegt und als Höchstgeschosshöhe wird 3 bestimmt. Die Baugrundlagen sind im Lageplan Sozialzentrum vom 03.08.2005 dargestellt.

Sozialplaner Mag. Harald Bertsch hat der VOGEWOSI die funktionellen Anforderungen an die Bebauung mit dem Konzept „Wohnen für Jung und Alt“ vom August 2005 bekannt gegeben.

Die VOGEWOSI hat mit Schreiben vom 16.09.2005 das Vorliegen der Wohnbauförderungszusicherung für dieses Bauvorhaben bestätigt. Hinsichtlich der Architektur des Objektes wird ein Gutachterverfahren durchgeführt. Die VOGEWOSI bietet an, auf Basis einer Bemessungsgrundlage von EUR 170,00 pro Quadratmeter einen Baurechtszins von jährlich 2 % bei 50-%iger Indexierung nach dem Lebenshaltungskostenindex zu bezahlen. In der Besprechung vom 18. April 2005 sind jedoch 3 % angeboten worden.

Die VOGEWOSI ersucht die Stadt Bludenz um eine schriftliche Veräußerungszusicherung sowie die Zusage, die PKW-Einstellplätze in der geplanten Tiefgarage, soweit sie nicht für die Wohnanlage der Gesellschaft benötigt werden, nämlich etwa 140 Einstellplätze, auf Dauer des Baurechtes mit Kündigungsverzicht zumindest auf Finanzierungslaufzeit von der Stadt Bludenz und / oder der Krankenhausbetriebsgesellschaft anzumieten.

Vorab ist jedoch der Erwerb der Gst. 915/2 durch die Stadt erforderlich.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 24 Stimmen, 8 Gegenstimmen (DI Günther Pircher, Christine Fröhlich, Norbert Lorünser, Andrea Hopfgartner, Kurt Dreher, Mag. Karin Fritz, Elmar Sturm und Martina Lehner) von der Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH die Gst.Nr. 915/2 mit 1.679 m² zum Preis von EUR 170,-- pro m², daher EUR 285.430,--, zu erwerben.

Zu 8.:

Erweiterung des Kanal-Einzugsbereiches:

Ortskanalisation Bludenz, BA 13, Baulos 2, Sammler Oberbings, und BA 12, Sammler St. Peter und Austraße (Teilbereich)

Zufolge des Ausbaues der Ortskanalisation Bludenz, BA 13, Sammelkanal Oberbings und BA 12, Sammelkanäle St. Peterstraße, Austraße und Montafonerstraße, ergeben sich unter Bedachtnahme auf die Leistungsfähigkeit und Anschlussmöglichkeit der Abwasserbeseitigungsanlage sowie der Gefällsverhältnisse die in den Lageplänen KE 2005/1 und KE 2005/2 vom 11.11.2005 dargestellten erweiterten Einzugsbereiche.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Einzugsbereich der Sammelkanäle der Ortskanalisation gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Kanalisationsgesetz, LGBl. Nr. 5/1989 i.d.g.F., entsprechend den Eintragungen in den Lageplänen des Stadtbauamtes

- a) Plan KE-2005/1 vom 11.11.2005
- b) Plan KE-2005/2 vom 11.11.2005

festzusetzen bzw. zu erweitern.

Zu 9.:

Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

- a) **Teilfläche der Gst.Nr. 2181 (künftig 2182), GB Bludenz, von Freifläche-Landwirtschaft in Baufläche-Mischgebiet Landwirtschaft (Manuela LOSS)**

Frau Manuela Loß, Innergasse 8, 6700 Bludenz hat beantragt, eine Teilfläche des Gst.Nr. 2181, GB Bludenz im Ausmaß von rd. 391 m² von der derzeitigen Widmung als Freifläche-Landwirtschaft in Baufläche Mischgebiet Landwirt-

schaft umzuwidmen. Die betroffene Fläche wird im Zuge einer bereits bewilligten Grundteilung künftig Teil der Gst.Nr. 2182 werden.

Ziel ist die Errichtung eines Einfamilienhauses für die Familie von Frau Loß in unmittelbarer Nachbarschaft zu ihrem Elternhaus. Eine sinnvolle Bebauung auf dem derzeit schon als Baufläche gewidmeten Teil der künftigen Gst.Nr. 2182 ist nicht möglich.

Der Sachverständige des Forttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz, teilt im Schreiben vom 14. September 2005 (Zahl: 701A-15/1531) mit, dass keine Einwände gegen die beantragte Umwidmung bestehen. Da sich der Umwidmungsbereich jedoch in der Gelben Gefahrenzone des Riedgrabens befindet, ist mit entsprechenden wildbachtechnisch erforderlichen Auflagen im Rahmen des Bauverfahrens zu rechnen.

Die Nachbarn der betroffenen Liegenschaft wurden von der beantragten Widmung informiert. Es sind keine Stellungnahmen im Amt der Stadt Bludenz eingelangt.

Das Grundstück befindet sich in weniger als hundert Meter Entfernung zum Ortszentrum des Dorfes Rungelin, welches durch eine Kapelle markiert wird. Es wird über die Gemeindestraße Innergasse und ein rechtlich gesichertes Geh- und Fahrrecht über die Gst.Nr. 2181 ausreichend erschlossen. Die Fläche ist aus raumplanerischer Sicht gut für eine Wohnbebauung geeignet. Aus diesem Grund sind in der Nachbarschaft bereits Grundstücke in zweiter bis vierter Reihe zur Innergasse als Baufläche-Mischgebiet Landwirtschaft gewidmet und größtenteils auch bereits verbaut worden. Die Fläche befindet sich daher in einer bereits bestehenden Siedlungsstruktur. Im Bereich der Gst.Nrn. 2181 (künftig 2182) und 2184 ist die Widmungsgrenze gegenüber den Nachbarparzellen jedoch nach Norden verschoben. Dies resultiert aus einem bisher fehlenden Bedarf. Die Eigentümer der Gst.Nr. 2184, Margit Lampert-Fischl und

Egon Lampert, möchten auch weiterhin an der bestehenden landwirtschaftlichen Widmung ihrer Flächen festhalten.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß den Plänen der Stadtplanung vom 07.11.2005, Zl.: 5.2./02-01/175/2005/02, eine weitere nördliche Teilfläche von 391 m² der Gst.Nr. 2181 (künftig 2182), GB Bludenz, bis in den Bereich des Widmungsrandes der angrenzenden Liegenschaften von Freifläche-Landwirtschaft (FL) in Baufläche-Mischgebiet Landwirtschaft (BML) zu widmen.

b) Gst.Nr. 2342/2 sowie Teilflächen der Gst.Nrn. 2341/3, 2342/3 und 2342/4, GB Bludenz, von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Landwirtschaft (Wendelin VONBLON)

Herr Wendelin Vonblon, Unterfeldstraße 38, 6700 Bludenz hat beantragt, die Gst.Nr. 2342/4, GB Bludenz im Ausmaß von rd. 600 m² von der derzeitigen Widmung als Freifläche-Freihaltefläche in Freifläche-Landwirtschaft umzuwidmen. Um keine isolierte Widmung entstehen zu lassen, wird seitens der Stadtplanung vorgeschlagen, die vorhandene Widmung im Bereich der Gst.Nr. 2344/1 über den Weg nach Westen weiterzuführen und somit auch die Gst.Nr. 2342/2 im Ausmaß von 621 m² sowie Teile der Gst.Nrn. 2341/3 im Ausmaß von 120 m² und 2342/3 im Ausmaß von 154 m² in Freifläche Landwirtschaft.

Herr Vonblon gibt an, auf seiner eigenen Liegenschaft ein Stallgebäude errichten zu wollen.

Der Amtssachverständige für Landwirtschaft der Agrarbezirksbehörde Brengenz, Ing. Kurt Peter teilt mit, dass die Umwidmung und das geplante Bauvorhaben im Sinne des § 18 Abs. 3 Raumplanungsgesetz aus landwirtschaftlicher Sicht notwendig sind.

Der Sachverständige des Forttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz, teilt mit, dass der westliche Bereich der Gst.Nr. 2342/4 sich in der Roten Gefahrenzone der Rungelinerberglawine

befindet. Aufgrund dieser Stellungnahme wurde die geplante Widmungsgrenze um ca. sieben Meter zurückgenommen und ist nunmehr als Verlängerung der Grundgrenze zwischen den Gst.Nrn. 2339/3 und 2340/2 vorgesehen. Dadurch verringert sich die zu widmende Fläche der Gst.Nr. 2342/4 um ca. 158 m² auf nunmehr 442 m², ist aber für das geplante Stallgebäude noch ausreichend. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass sich der zu widmende Teil der Gst.Nr. 2342/4 größtenteils in der gelben Lawinengefahrenezone befindet und mit entsprechenden Auflagen im Rahmen des Bauverfahrens zu rechnen ist.

Die Nachbarn der betroffenen Liegenschaft wurden mit von der beantragten Widmung informiert. Als einzige Stellungnahme ist ein E-Mail von Frau Elfriede Nessler-Vonblon, Arlbergstraße 12, 6700 Bludenz eingelangt, die Eigentümerin der Gst.Nr. 2341/1 ist, über die Gst.Nr. 2341/3 und 2342/4 erschlossen werden. Frau Nessler-Vonblon teilt mit, dass sie keine Einwendungen gegen die geplante Umwidmung hat.

Das Grundstück befindet sich in dritter Reihe zur Gemeindestraße Außergasse und wird über diese sowie über die Gst.Nr. 2341/3 und 2342/4 erschlossen. Das geplante Stallgebäude wird die Reihe der Gebäude auf den GSt.Nrn. 2206, 2340/2 und 2340/3 fortsetzen und mit diesen gemeinsam den Siedlungsrand bilden. Durch das Bauvorhaben wird die landwirtschaftliche Nutzung des Rungelinerberges gestärkt, ein Beitrag zum Erhalt der Wiesenlandschaft geleistet und die Existenz eines Betriebes unterstützt. Es bestehen keinerlei Einwände gegen die Umwidmung.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß den Plänen der Stadtplanung vom 10.10.2005, Zl.: 5.2/02-01/031/2005/02, die Gst.Nr. 2342/2 im Ausmaß von 621 m² sowie Teilflächen der Gst.Nrn. 2341/3 im Ausmaß von 120 m², der Gst.Nr. 2342/3 im Ausmaß von 154 m² und der Gst.Nr. 2342/4 im Ausmaß von 442 m², alle GB Bludenz, von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Freifläche-Landwirtschaft (FL) zu widmen.

Zu 10.:

Stadtbus Bludenz – Tariferhöhung

Der Verkehrsverbund Vorarlberg passt zum 11. Dezember 2005 (Fahrplanwechsel) die Tarife im gesamten Verbundbereich an. Im Einvernehmen mit den Vorarlberger Stadt- und Ortsverkehren sollen die Tarife für den Stadtbus Bludenz zum 11. Dezember 2005 wie folgt angepasst werden:

Einzelfahrt	EUR 1,20	bisher EUR 1,20
Einzelfahrt Sparpreis	EUR 0,90	bisher EUR 0,90
Tagesticket	EUR 2,20	bisher EUR 2,10
Tagesticket Sparpreis	EUR 1,60	bisher EUR 1,50
Wochen-Ticket	EUR 6,60	bisher EUR 6,10
Wochen-Ticket Sparpreis	EUR 4,70	bisher EUR 4,30
Monats-Ticket	EUR 17,--	bisher EUR 17,--
Monats-Ticket Sparpreis	EUR 12,--	bisher EUR 11,50
Jahres-Ticket	EUR 136,--	bisher EUR 136,--
Jahres-Ticket Sparpreis	EUR 96,--	bisher EUR 92,--

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die vom Verkehrsverbund Vorarlberg für das gesamte Verbundgebiet vorgeschlagenen Tarifierhöhungen.

Weiters beschließt die Stadtvertretung mehrheitlich, 3 Gegenstimmen (OLB), die vom Verkehrsverbund Vorarlberg für das gesamte Verbundgebiet vorgeschlagenen jährlichen Tarifierhöhungen gemäß § 50 Abs. 3 GG an den Stadtrat zu delegieren.

Zu 11.:

**Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH,
Bilanz 2004, Abschlussprüfung 2004, Verlustabdeckung,
Subventionszusage 2006, Subvention**

Die Bilanz der Alpen-Erlebnisbad VAL BLU GmbH zum 31. Dezember 2004, erstellt durch Wirtschaftstreuhänder Manfred Tschol, weist laut Gewinn- und Verlustrechnung einen Bilanz-Gewinn von 0 (null) aus. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betragen EUR 5.263,32 (2003: EUR 125.101,20). Der in der Bilanz eingearbeitete Zuschuss der Stadt Bludenz zur Liquiditätssicherung der Gesellschaft beträgt EUR 349.812,82.

Die Betriebsleistung belief sich 2004 auf EUR 1.079.938,76.

Das um den Zuschuss bereinigte

Bilanzergebnis in Höhe von	-	EUR 349.812,82
ist wie folgt zu berichtigen:		
Mietzins an die Errichtungsgesellschaft	+	EUR 187.981,92
Abschreibungen	+	<u>EUR 83.148,90</u>
Zwischensumme	-	EUR 78.682,00

Zusätzlich wurden aus dem Cash-Flow 2004 folgende Investitionen getätigt:

Anlagen-Zugänge	+	<u>EUR 50.955,34</u>
Unterdeckung	-	EUR 27.726,66

Die Bäder- und Saunaanlage wurde seit Betriebsbeginn im Oktober 1998 bis 31. Dezember 2004 von insgesamt 731.894 Besuchern frequentiert. Im Betriebsaufwand enthalten sind nach sechsjähriger Betriebsdauer Sonderaufwendungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen im Rahmen der Schwerpunktrevision 2004.

Die Alpen-Erlebnisbad VAL BLU GmbH hat im Geschäftsjahr 2004 gegenüber der Stadt Bludenz Steuerleistungen in Höhe von EUR 44.576,15 erbracht und an die Stadt für bezogene Dienstleistungen Zahlungen in Höhe von EUR 13.850,24 geleistet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

a) Steuerleistungen

Grundsteuer	EUR	4.272,44
Kommunalsteuer	EUR	11.087,50
Wasser, Kanal, Mull	EUR	26.993,31
Tourismus-Förderungsbeitrag	EUR	1.738,08
MEZZO, Städt. Abgaben	<u>EUR</u>	<u>484,82</u>
	EUR	44.576,15

b) Zahlungen für Dienstleistungen

Verwaltungskostenbtg. Buchhaltung und Personalverrechnung	EUR	9.110,92
--	-----	----------

Dazu kommen Dienstleistungen der städtischen EDV-Abteilung und des städtischen Bauhofes für die Pflege und Instandhaltung der Außenanlagen in Höhe von EUR 4.739,32.

Die Forderungen der Stadt Bludenz an die Gesellschaft in Höhe von EUR 5.263,32 resultieren aus dem seinerzeitigen Kaufpreis für den BGA „Hallen- und Freibad“ sowie aus Zahlungsvorlagen der Stadt Bludenz für die seinerzeitige betriebsfähige Fertigstellung der Anlage.

Wie schon in den Vorjahren erfolgte auch im Zuge der Bilanzerstellung 2004 die Einbuchung einer Forderungspost gegenüber der Stadt Bludenz zum Zwecke der Verlustabdeckung in Höhe von EUR 100.503,57 – das ist der Differenzbetrag zwischen den gegenüber der Gesellschaft tatsächlich geleisteten Beiträgen zur Liquiditätssicherung in Höhe von EUR 249.309,25 und dem bereinigten Bilanzverlust von EUR 349.812,82.

Der Bilanzprüfer Wirtschaftstreuhänder Mag. Klaus Gerstgrasser hat den Jahresabschluss 2004 der Alpen-Erlebnisbad VAL BLU GmbH mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat der VAL BLU GmbH in der Sitzung vom 21. Oktober 2005 behandelt. Bürgermeister Josef Katzenmayer als Vertreter der Stadt Bludenz in der Generalversammlung hat den vorliegenden Jahresabschluss genehmigt und dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt.

Der Antrag von Frau Stadtvertreterin LAbg. Mag. Karin Fritz, die Stadtvertretung möge beschließen, dass der Bürgermeister in der nächsten Sitzung einen schriftlichen Bericht über die Auslastung und Geschäftsentwicklung der VAL BLU, des VAL BLU Ressort und der Tiefgarage für das Jahr 2005 vorlegt, bleibt mit den 3 Stimmen der OLB, Rest Gegenstimmen, in der Minderheit.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen, 3 Gegenstimmen (OLB),

- a) aus Anlass der Bilanz 2004 den Differenzbetrag zwischen dem bereinigten Bilanzverlust und den gegenüber der Gesellschaft unterjährig tatsächlich geleisteten Subventionsbeiträgen zur Liquiditätssicherung in Höhe von EUR 100.503,57 mit den Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber der Stadt Bludenz zu verrechnen;
- b) die im Rahmen des Voranschlages 2006 für die Liquiditätssicherung der Gesellschaft erforderliche Subventionierung von bis zu EUR 140.000,-- für das Jahr 2006 zuzusagen.

Zu 12.:

Antrag von LAbg. Mag. Karin Fritz et.al.:

Spitalsbeitrag der Stadt Bludenz, Novelle zum Spitalbeitragsgesetz

Die OLB schlägt die folgende Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf des Gesetzes über eine Änderung des Spitalbeitragsgesetzes vor:

Im § 2 Abs. 4 des Entwurfs¹⁾ soll ein Zustand, der von namhaften Verwaltungsrechtlern wie Prof. Theo Öhlinger oder Prof. Pernthaler als rechtswidrig, weil dem Finanzverfassungsgesetz widersprechend, bezeichnet wird, perpetuiert sowie rückwirkend bis zum Jahre 1978, dem Jahr der Übernahme des Feldkircher Spitals durch das Land Vorarlberg, festgeschrieben werden.

Dazu wird festgehalten:

- 1. Die Erhaltung und der Betrieb von Krankenanstalten ist Angelegenheit und Verantwortung der Länder (Bundes-Verfassungsgesetz Art. 12 Abs. 1 Z. 1). Daraus folgt, dass auch die Finanzierung Landessache ist.*
- 2. Gemäß § 2 des Finanz-Verfassungsgesetzes haben die Gebietskörperschaften die Kosten, die ihnen aus der Erfüllung ihrer Aufgaben erwachsen, selbst zu tragen. Sie dürfen diese gesetzliche Verpflichtung nicht durch privatrechtliche Verträge unterlaufen.*
- 3. Der Spitalsselbstbehalt ist ein historisches Relikt. Er geht auf die Spitalbeitragsnovelle aus dem Jahr 1963 zurück, als die betroffenen Gemeinden Rechtsträger der Krankenanstalten waren. Spätestens mit dem Verkauf eines Krankenhauses ans Land entfällt jedoch jegliche Grundlage für einen solchen Selbstbehalt, der eine zusätzliche Belastung der Standortgemeinden bedeutet, die ja im gleichen Ausmaß wie alle übrigen Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung beitragen.*
- 4. Die finanzielle Belastung der Gemeinden durch den Selbstbehalt ist seit dieser Zeit massiv angestiegen. Gleichzeitig haben sich noch dazu die Aufgaben, die aus den kommunalen Budgets bestritten werden müssen, vervielfacht.*
- 5. Die Selbstbehalte der Städte Bludenz, Bregenz, Feldkirch und Hohenems betragen zurzeit zusammen knapp EUR 3,3 Mio. pro Jahr. Angesichts der gro-*

ßen Unterschiede im Verschuldungsgrad zwischen den Vorarlberger Gemeinden (EUR 1.710,-- pro Kopf im Jahre 2002) und dem Land (EUR 230,--) lässt sich der Eindruck nicht von der Hand weisen, dass die Landesregierung ihre budgetären Ziele um den Preis einer vielfach höheren kommunalen Schuldenlast – also auf dem Rücken der Gemeinden – erreicht.

- 6. Die Selbstbehalte der vier genannten Städte differieren um bis zu 375 %. Dies ist nicht mit Unterschieden im Leistungsangebot begründbar. Im Gegenteil: trotz einer weit geringeren Anzahl von Spitalsbetten bezahlt Bregenz einen dreimal so hohen Selbstbehalt wie Feldkirch.*
- 7. Die Spitalsselbstbehalte sind in keiner Weise ökonomisch begründbar. Es gibt keinen Nachweis für einen wie immer gearteten wirtschaftlichen Vorteil (Umwegrentabilität), den die Spitalsstädte gegenüber anderen Gemeinden nützen könnten. Die Tatsache, dass andere Gemeinden, auf deren Gebiet sich eine Krankenanstalt befindet – etwa Rankweil oder Schruns - , keinen Selbstbehalt bezahlen, zeigt weiters, wie widersprüchlich und ungerecht die seit Jahrzehnten praktizierte Regelung ist. Dies wird zudem durch das Faktum, dass es für andere Einrichtungen des Landes – etwa das Landeskonservatorium oder die Landesbibliothek – keine kommunalen Selbstbehalte gibt, unterstrichen.*
- 8. Zusammenfassend: die Spitalsselbstbehalte der betroffenen Vorarlberger Städte sind verfassungswidrig, ungerecht und unbegründet. Der vorliegende Begutachtungsentwurf versucht dennoch diesen Unrechtszustand zu legitimieren, noch dazu rückwirkend. Dies kann nur als Versuch des Landes gewertet werden, Budgetpolitik auf dem Rücken der Gemeinden zu machen.*

¹⁾ (4) *Bei Krankenanstalten, die vom Land betrieben werden, kann mit der Gemeinde, in deren Gebiet die Krankenanstalt liegt, (Standortgemeinde) vereinbart werden, dass sie zur Deckung des durch die Beiträge nach Abs. 1 bis 3 nicht gedeckten Betriebsabganges einen Beitrag zu leisten oder diesen ganz zu tragen hat.*

Der Antrag der Offenen Liste, die Stadt Bludenz lehnt den Begutachtungsentwurf ab und fordert den Landesgesetzgeber auf, jede Art von Spitalsselbsthalten für Standortgemeinden abzuschaffen, bleibt mit den Stimmen von SPÖ, Offene Liste

und Stadtvertreter Joachim Weixlbaumer, 17 Gegenstimmen der VP, in der Minderheit.

Der von Stadtrat DI Günther Pircher namens der SPÖ gestellte Antrag,

das Land Vorarlberg versucht, nachdem die Regelung des Selbstbehaltes im alten Spitalbeitragsgesetz und die daraus abgeleiteten Punkte in den Verträgen mit dem Land von maßgebenden Verfassungsjuristen als verfassungswidrig erkannt wurden, durch ein neues Spitalbeitragsgesetz zu reparieren. Es besteht der große Verdacht, dass diese Reparatur selbst wieder verfassungswidrig ist, so wie vermutlich auch der ganze Vertrag des Krankenhausverkaufs als rechtswidrig bzw. als nichtig anzusehen ist;

Das verfassungsgemäße Gebot für jede Körperschaft zu sparsamem, wirtschaftlichem und zweckmäßigem Handeln zwingt auch beim Wechsel der Rechtsträgerschaft eines Krankenhauses zu einer Lösung, die dem Steuerzahler keine weiteren finanziellen Lasten auferlegt. Im Jahre 2002, in dem der Vertrag mit dem Land abgeschlossen wurde, ging man von einem Nettoabgang von rd. EUR 5,5 Mio. aus, der über das Spitalbeitragsgesetz u.a. zu 14 % von der Standortgemeinde und zu 40 % von den Patientengemeinden zu tragen war. Nur drei Jahre später beträgt der Nettoabgang bereits EUR 8 Mio. (Steigerung um rd. 45 %!), ohne sichtbare Investitionen getätigt zu haben. Das bedeutet, dass die o.a. Anteile ebenfalls um rd. 45 % steigen werden!

Der Selbstbehalt von rd. EUR 700.000,--, der im Jahre 2002 mit dem Land vertraglich festgelegt wurde und seither von der Stadt Bludenz bezahlt wird, ist bis zum Jahre 2012 eingefroren und beträgt z.Z. nur rd. 9 % des Abganges. Ab 2013 muss die Stadt Bludenz, sollte dieser Vertrag gültig bleiben, 14 % also rd. 5 % mehr zahlen. Auf das heurige Jahr umgelegt wären das EUR 1,2 Mio.! Im Hinblick auf die immer schwieriger werdende Budgetlage der Gemeinden ist es unverantwortlich, die Stadt Bludenz ab dem Jahre 2013 mit einer derartigen Hypothek zu belasten;

deshalb möge die Stadtvertretung den Stadtamtsdirektor beauftragen, alle geeigneten juristischen Maßnahmen zu ergreifen, um die Stadt Bludenz von diesem widerrechtlichen Zustand und von der großen finanziellen Bürde des Selbstbehaltes zu entlasten, bleibt mit den Stimmen von SPÖ, OLB und Stadtvertreter Joachim Weixlbaumer, 17 Gegenstimmen der ÖVP, in der Minderheit.

Zu 13.:

Antrag von LAbg. Mag. Karin Fritz et.al.:

Wirtschaftsprojekte in Bludenz

Über Antrag der OLB berichtet der Bürgermeister, dass zwischen der Familie Reutterer, SPAR und der Stadt Bludenz Gespräche über Investitionen im Bereich des Kronenhauses stattfinden. Weitere Gesprächstermine sind bereits fixiert. Wie im Stadtrat berichtet, trifft es zu, dass mit Bürgermeister Helmut Zimmermann von Bürs Gespräche über die Aufteilung von Kommunalsteuererträgen aus Beschäftigungsverhältnissen im Einkaufszentrum Zimbapark aufgenommen worden sind. Zur Verbauung der Vorstadt St. Jakob ist bisher im Amt der Stadt Bludenz noch kein Projekt eingereicht worden.

Zu 14.:

Antrag von LAbg. Mag. Karin Fritz et.al.:

Integration

Die Stadtvertretung hat auf Antrag der Offenen Liste Bludenz im Frühjahr die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Integration“ beschlossen. Trotz der Dringlichkeit, sich in Bludenz intensiv und umfassend mit dieser Frage zu befassen, wurde diese Arbeitsgruppe noch nie einberufen.

Zwischenzeitig sind sämtliche Mitglieder der Arbeitsgruppe Integration seitens der Fraktionen an die Sozialabteilung gemeldet worden. Der Bürgermeister sagt zu, dass Mag. Harald Bertsch den ersten Termin für das Zusammentreten dieser Arbeitsgruppe noch vor Weihnachten koordinieren wird.

Zu 15.:

Allfälliges

Stadtvertreterin Inge Naier lädt in ihrer Eigenschaft als WIGE-Obfrau die Mitglieder der Stadtvertretung und ihre Angehörigen zur Eröffnung des – für Jugendliche alkoholfreien – Christkindlemarktes am nächsten Donnerstag ein.

Frau Stadtvertreterin LAbg. Mag. Karin Fritz erkundigt sich, in welchen städtischen Kindergärten die sprachliche Frühförderung stattfindet.

Vizebürgermeister Finanzreferent Peter Ritter teilt auf Anfrage von Frau Stadtvertreterin LAbg. Mag. Karin Fritz mit, dass die OLB bisher deshalb nicht zu Gesprächen über den Voranschlag 2006 eingeladen worden ist, weil sie kein Referat mehr innehat.

Kritisiert wird von Frau Stadtvertreterin Martina Lehner und Herrn Stadtvertreter Elmar Sturm die mangelnde Berücksichtigung von Vertretern der OLB in Berichten über Veranstaltungen in der Zeitschrift Bludenz aktuell.

Stadtrat Kulturreferent Dr. Thomas Lins berichtet auf Anfrage von Frau Stadtvertreterin Martina Lehner über die Budgetansätze 2006 für Kultur. Die Stadt sieht es nicht als ihre Aufgabe an, für ein sehr kleines Fachpublikum die Tage zeitgemäßer Musik fortzusetzen.

Stadtvertreter Elmar Sturm urgiert die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Problemen mit Alkoholikern und sonstigen Drogenkonsumenten am Bahnhof Bludenz bzw. die Betreuung dieses Personenkreises, da mit der ortspolizeilichen Verordnung am Bahnhof Bludenz allein die Drogenproblematik ja nicht behoben wird.

Ende der Sitzung um 20.15 Uhr.

Geschlossen und gefertigt:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Dr. Albert WITWERT)

(Josef KATZENMAYER)

An der Amtstafel

angeschlagen am:

21. November 2005

Von der Amtstafel

abgenommen am:

05. Dezember 2005